



Altishofen, 25. Februar 2021

Teilweise Öffnung der Sportanlagen Altishofen ab 1. März 2021

Der Bundesrat hat ab 1. März 2021 einen ersten, vorsichtigen Öffnungsschritt betreffend Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus beschlossen. Neu werden die möglichen Aktivitäten im Bereich Sport und Kultur für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene bis 20 Jahre (Jahrgang 2001) ohne Einschränkungen bezüglich Sportart und Personenzahl erlaubt.

Der Gemeinderat Altishofen erlaubt deshalb wieder die Nutzung der Kultur- und Sportanlagen der Gemeinde ab 1. März 2021. **Bei der Nutzung sind die übergeordneten Vorschriften des Bundes und des Kantons einzuhalten.**

Vor der Wiederaufnahme der Nutzung ist der Gemeinde ein aktuelles Schutzkonzept einzureichen. Im Schutzkonzept sind die getroffenen Schutzmassnahmen und deren Einhaltung aufzuzeigen. Es ist eine verantwortliche Person zu definieren, welche die Einhaltung der Schutzmassnahmen vor Ort jeweils sicherstellt. Diese Person muss jeweils vor Ort anwesend sein.

Diese Regelung betrifft folgende Anlagen:

- Mehrzweckanlage, KultURNhalle Altishofen
- Schul- und Sportanlagen Altishofen
- Mehrzweckraum Feuerwehrmagazin
- Turnhalle/Schul- und Sportanlage Ebersecken
- Mehrzweckraum Gemeindehaus Ebersecken

Gemeinderat Altishofen